



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## *Sehr verehrte Kolleginnen, Sehr geehrte Kollegen,*

der neue Vorstand ist unter meiner Führung nun schon ein halbes Jahr im Amt. Mit viel Elan haben wir uns bemüht, die Arbeit des alten Vorstandes weiterzuführen und neue Schwerpunkte zu setzen. Dieses waren:

- die Neubildung der Fachgruppen,
- die Beteiligung der Mitglieder der IK Saar am Bundesingenieurregister
- die Erstellung der Gesellschaftsliste
- die Aktualisierung unserer Homepage, nun mit Suchfunktion nach Ingenieuren im Saarland
- die Bestellung eines Arbeitskreises Energie sowie einer Prüfungskommission zur Aufnahme in die Südwestfachlisten (FL30 Energieeffizienz)
- die Intensivierung des Kontaktes zwischen IKSaar und der Hochschule für Technik und Wirtschaft
- unsere Beteiligung am Realisierungswettbewerb „Theelbrücke in Lebach“
- die Aufnahme bzw. Fortführung der Gespräche mit dem LfS, dem EVS und dem LBL

Für das kommende Jahr haben wir uns im Vorstand weitere Ziele gesteckt:

Mit den gewonnenen Erfahrungen der Abläufe in der Geschäftsstelle, wurde damit begonnen, das Anforderungsprofil an den zukünftigen Geschäftsführer sowie die daraus veränderte Aufgabenverteilung in der Ingenieurkammer des Saarlandes zu formulieren. Im kommenden Jahr will der Vorstand dann

die Einstellung eines Geschäftsführers konkretisieren.

Zur Sicherstellung der Qualität bei der Energieberatung will der Arbeitskreis Energie der Ingenieurkammer eine 4-tägige Fortbildungsveranstaltung zur EnEV 2008 ausrichten. Die Fortbildung wird in enger Abstimmung mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erfolgen und sich in ihren Inhalten an den gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen der Südwestfachlisten orientieren.

Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit der Beratenden Ingenieure bei der Umgestaltung der Saarwirtschaft weiter in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

Aus den Reaktionen unserer Kammermitglieder auf die Initiativen des Vorstandes im vergangenen halben Jahr hat der neue Vorstand den Eindruck gewonnen, dass unsere Kammermitglieder viel Arbeit und wenig Grund zur Unzufriedenheit haben.

Ich wünsche deshalb uns allen, dass dies auch im kommenden Jahr so bleibt.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen des Vorstandes allen Kammermitgliedern und Lesern Gesundheit und geschäftlichen Erfolg auch im kommenden Jahr.

*Ihr  
Frank Rogmann*



## Geschäftsstelle

Wie in den vergangenen Jahren wird auch dieses Jahr die Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen geschlossen bleiben. Sie ist in der Zeit **vom 27. Dezember 2006 bis einschließlich 5. Januar 2007 geschlossen**. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident, Herr Dr. Rogmann, telefonisch unter 06841 93310 zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle – Sabine Ehresmann und Evi Meisberger – wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und für 2007 alles Gute.

## Kammermitglieder

Aus der Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer wurden Herr Dipl.-Ing. Peter Schumacher und Herr Dipl.-Ing. Ralf Anschutz gelöscht; aus der Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure Herr Dipl.-Ing. Peter Schumacher.

## Amtsblatt des Saarlandes

### Amtliche Texte

Nr. 44 vom 12. Oktober 2006

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 28. September 2006.

### Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nr. 46 vom 26. Oktober 2006

Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Landstraßen. Vom 18. Oktober 2006

## Ministerium für Umwelt des Saarlandes

**Steueränderungsgesetz 2007  
Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr,  
Auswirkung auf studierende Kinder in der  
Beihilfe  
Schreiben des Ministeriums für Inneres, Fa-**

**milie, Frauen und Sport vom 21.06.2006  
und 25.09.2006 - A 2 2260-00-**

## KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) und [www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de).

## Arge „Solar“ e.V.

Altenkesseler Str. 17 (B5)

66115 Saarbrücken

Telefon 0681 9762 470, Fax 0681 9762471,

[www.argesolar-saar.de](http://www.argesolar-saar.de)

Auf der Basis einer Vorlage von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Der Energieausweis im Gebäudebestand soll ab dem 1. Januar 2008 zur Pflicht werden.
- Für Gebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten, die vor 1978 errichtet wurden, wird der bedarfsorientierte Energieausweis verbindlich vorgeschrieben.
- Bei größeren Gebäuden wird eine Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis eingeräumt.
- Für Gebäude, die durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf einen energetischen Stand gehoben worden sind, der mindestens dem Stand der ersten Wärmeschutzverordnung entspricht, gilt die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.
- Energieausweise die schon vor dem 1. Januar 2008 ausgestellt werden, können grundsätzlich mit Wahlfreiheit ausgestellt werden. Auch sie haben eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren.
- Und wer künftig Mittel aus staatlichen Förderprogrammen bekommen möchte, muss einen Bedarfsausweis vorlegen.

Der am Bedarf ausgerichtete Ausweis liefert Mietern und Käufern von Wohnungen oder Häusern Informationen über den Gebäudezustand, Öl- oder Gasverbrauch, Wärmedämmung sowie Anreize für Sanierungen. Der Verbrauchsausweis zeigt dagegen nur den reinen Energieverbrauch der aktuellen Bewohner eines Hauses oder einer Wohnung an. Unklar ist noch, wie die Übergangsfristen nach Baualterklassen geregelt werden.



Die jetzt festgelegten Eckpunkte sollen in den vorliegenden EnEV-Referentenentwurf eingearbeitet werden, der dann zur Anhörung der Verbände und der Länder in den Umlauf geht. Verkündet werden soll die neue Energieeinsparverordnung voraussichtlich „Mitte 2007“.

## Fortbildung

### Technische Akademi Südwest e.V. TAS

Der Veranstaltungskalender mit Hinweisen zu aktuellen Seminaren und Lehrgängen unter [www.tas-kl.de/kalender/](http://www.tas-kl.de/kalender/).

VBI legt gemeinsam mit der UNITA Unternehmensberatung **Seminarprogramm 2007** mit einem umfangreichen Themenangebot für die Führung von Ingenieur- und Planungsbüros vor. Nähere Informationen unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) → Service → Weiterbildung; Anmeldungen unter [www.unita.de](http://www.unita.de).

Die **Ingenieur Akademie Hessen GmbH**, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 4504830, Fax 0611 45043849, [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de), [www.ingah.de](http://www.ingah.de) bietet E-Learning **Fortbildungskurse zur EnEV 2006** an.

Die **Propstei Johannesberg gGmbH, Fortbildung in Denkmalpflege und Altbauerneuerung**, 36041 Fulda, Telefon 0661 9418130, [www.propstei-johannesberg.de](http://www.propstei-johannesberg.de) startet im Dezember eine neue Reihe der Fortbildung zum **Tragwerksplaner in der Denkmalpflege**.

## Bundesingenieurkammer

Die Bundesingenieurkammer hat uns eine Pressemitteilung des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie** vom 26.10.2006 zur **Einigung über zukünftige Energieausweise** übermittelt. Das Internetangebot des BMWi ist zu finden unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de); Pressemitteilungen finden sich unter [www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen.html](http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen.html). Fragen zu Pressemitteilungen, Nachrichten, Reden und Statements beantwortet die Pressestelle des BMWi. Telefon: 01888-615-6121 oder -6131; E-Mail: [bue-ro-p2@bmwi.bund.de](mailto:bue-ro-p2@bmwi.bund.de).

Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 30.10.2006 zur Dritten Änderungsverordnung der VgV und der VOB, VOL und VOF

Nachfolgend ein Einführungserlass des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung (BMVBS) zur Dritten Änderungsverordnung der Vergabeverordnung (VgV), die am 26.10.2006 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S, 2334) veröffentlicht wurde.

Die Änderung der Vergabeverordnung tritt **zum 01.11.2006 in Kraft**. Die VgV enthält eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Neufassungen der VOB und VOL sowie auf die bereits im Bundesanzeiger Nr. 91a vom 13.05.2006 veröffentlichte Neufassung der VOF.

Durch die Änderungen in § 2 VgV werden damit für VOB, VOL und VOF insbesondere die **Schwellenwerte** neu festgelegt. Hier sind folgende Änderungen zu beachten:

### § 2 Nr. 1 VgV (Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen im Versorgungsbereich - Trinkwasser-, Energieversorgung)

Heraufsetzung des Schwellenwertes von bisher € 400.000 auf jetzt **€ 422.000**

### § 2 Nr. 2 VgV (Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen von obersten und oberen Bundesbehörden)

Heraufsetzung des Schwellenwertes von bisher € 130.000 auf jetzt **€ 137.000**

### § 2 Nr. 3 VgV (sonstige Liefer- und Dienstleistungen)

Heraufsetzung des Schwellenwertes von bisher € 200.000 auf jetzt **€ 211.000**

### § 2 Nr. 4 VgV (Schwellenwert für Bauaufträge)

Heraufsetzung des Schwellenwertes von bisher € 5 Millionen auf jetzt **€ 5.278.000**

Zur Klarstellung ist in § 3 VgV eine Regelung getroffen, nach der bei der **Schätzung der Auftragswerte** einzubeziehen sind:

- etwaige Prämien oder Zahlungen an Bieter und Bewerber sowie
- der Wert von vorgesehenen Vertragsverlängerungen.
- Bei Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen, ist dessen Auftragswert einschließlich Preisgelder und Zahlungen an Teilnehmer zu schätzen, bei allen übrigen Auslobungsverfahren die Summe der Preisgelder und Zahlungen an Teilnehmer einschließlich des geschätzten Auftragswertes eines Dienstleistungsauftrages, der später vergeben werden könnte, soweit der Auftraggeber dies in der Bekanntmachung des Wettbewerbs nicht ausschließt (§ 3 Abs. 9 VgV).

Von den Änderungen im Bereich der **VOB** sind im beigefügten Erlass des BMVBS insbeson-



dere die Hinweise zu folgenden Regelungen hervorzuheben:

- Voraussetzungen für den Nachweis eines Präqualifikationsverfahrens (§ 8 Nr. 3 Abs. 2 VOB/A)
  - Vereinfachtes Nachweisverfahren bei Eintragung in der Internetliste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
- Sicherstellung der Vertraulichkeit bei elektronisch übermittelten Angeboten (§ 21 Nr. 1 und 2 VOB/A);
  - Mit Rücksicht auf kleinere und mittlere Unternehmen sind bei nationalen Verfahren auch weiterhin schriftliche Angebote zuzulassen
- Wettbewerblicher Dialog (§ 3a Nr. 1c) und Nr. 4 Abs. 1 bis 7 VOB/A)
  - Der Auftraggeber ist während allen Phasen des wettbewerblichen Dialogs verpflichtet, die vertrauliche Behandlung der Lösungsvorschläge zu gewährleisten.

Zu den Änderungen der **VOL** und der **VOF** hat das BMVBS gesonderte Erlasse angekündigt, die in Kürze vorliegen sollen.

## Literaturhinweise

**Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.**, Elfriede-Stremmel-Str. 69, 42369 Wuppertal, Telefon 0202 9783581, Telefax 0202 9783579, [info@brettschichtholz.de](mailto:info@brettschichtholz.de). **Leitfaden zu einer ersten Begutachtung von Hallentragwerken aus Holz**

Die VHV-Versicherungen haben uns freundlicherweise ein Exemplar **Praxis für SiGe-Koordinatoren - Die Baustellenverordnung in Planung und Ausführung** zukommen lassen. Kammermitglieder können die 3. Auflage zum Preis von 20 € incl. MWSt. und Versand unter ISBN 3-936288-00-3 direkt beim Institut für Baubetrieb e.V., Holzstraße 36, 55116 Mainz erwerben. Informationen und weitere Fachliteratur unter [www.institut-fuer-baubetrieb.de](http://www.institut-fuer-baubetrieb.de).

Rezessionen zu:

**Bundesanzeiger Verlag**, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon 0221 976680, [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) **Röhrich: Das Gutachten des Bausachverständigen**, Grundlagen, Aufbau und Inhalt, 1. Auflage 2006 ISBN-10:3-89817-524-3, ISBN-13:9783898175241, 184 S. incl. CD-ROM, 32 €

Röhrich geht zunächst auf die Aufgaben des Sachverständigen und insbesondere des Bausachverständigen ein.

Nach den wichtigen Unterscheidungsmerkmalen zwischen Privat- und Gerichtsgutachten

werden allgemeine Hinweise über Form und Inhalt eines Sachverständigengutachtens gegeben.

Röhrich fasst den Begriff des Bausachverständigen weiter als üblich, und gibt Beispielgliederungen für die drei Sparten: Wertermittlungsgutachten, Honorargutachten und Bausachverständigen.

Über die reine Gutachtenerstellung hinaus gibt Röhrich praktische Hinweise zur Auftragsabwicklung, Hinzuziehung eines weiteren Sachverständigen.

Ergänzend sind in den Anlagen die Mustersachverständigenordnung der IHK, die Richtlinien zur Mustersachverständigenordnung beigelegt.

Nützlich ist die Beilage von Mustergliederungen von Gutachten auf CD.

Das Buch ist eine nützliche, weil praktische Hilfe für die „Einsteiger“ in das Sachverständigenwesen. Sie ist auch eine nützliche Hilfe bei der Vorbereitung für die öffentliche Bestellung des Sachverständigen.

**Werner Verlag**, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), **Kapellmann/Langen: Einführung in die VOB/B Basiswissen für die Praxis**, 15. Auflage, ISBN 3-8041-5173-6, 330 S., 23 €

Die Einführung in die VOB/B behandelt noch die VOB 2002.

Die Einführung gliedert sich in 12 Teile, die den gesamten vertraglichen Teil des Bauablaufes vom Abschluss des Bauvertrages über die Vergütungsregelungen, über Kündigungen bis zur Abnahme und den Mängelansprüchen abdeckt. Im Anhang findet sich die VOB/A, die VOB/B und die DIN 18299.

Aus meiner Sicht ist die vorangestellte Kommentierung von 10 aktuellen Urteilen des BGH bzw. von Oberlandesgerichten eine nützliche Hilfe für Bauingenieure, die ständig mit der Bauleitung beschäftigt sind.

Das Buch wendet sich an Baupraktiker, die in übersichtlicher Form Antworten auf Fragestellungen und Hinweise auf Problemlösungen im Bauablauf finden.

Redaktionsschluss: 15. November 2006

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81/58 53 13

FAX: 06 81/58 53 90

email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)

Internet: [www.Ingenieurkammer-Saarland.de](http://www.Ingenieurkammer-Saarland.de)



## Verschiedenes

Die **Ingenieurkammer Sachsen** teilt in ihrem Ingletter – zu finden auf der Homepage der Ingenieurkammer Sachsen unter [ingpresse](#), dann [ingletter](#) – mit, dass sich die Ministerpräsidenten der Länder darauf verständigt haben, dass ab dem 1. Januar 2007 eine Rundfunkgebühr von monatlich 5,52 EUR auf internetfähige Computer erhoben werden soll.

Der **VBI Verband Beratender Ingenieure** teilt mit, dass er die **Fachgruppe Aufzugs- und Fördertechnik gegründet** hat. Der aufgelöste Fachverband IAF – Ingenieure für Aufzugs- und Fördertechnik bildet künftig den Kern der neuen VBI-Fachgruppe. Näheres im Internet unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) → presse.

Die **Lithonplus GmbH & Co KG** veranstaltet am 7. Februar 2007 ein **Planersymposium** im Tagungszentrum Betzenberg, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern. Themen: „mobil & barrierefrei - in Stadt und Verkehr“, Referent Prof. Hartmut H. Topp, TU KL, „Die Umsetzung der Europäischen Normen im neuen Deutschen Regelwerk zu Pflasterbauweisen DIN 18 318, TL Pflaster und ZTV Pflaster“, Referent Dipl.-Ing. Mike Wolf, TU Dresden und „Das Vergaberecht 2007 - Aktuelle Entwicklung für die Praxis“, Referent Dr. Thomas Ax, Beginn: 11.30 Uhr, Teilnahme: kostenlos, Anmeldung bis 18. Dezember 2006 unter [www.lithonplus.de](http://www.lithonplus.de)



## Hochschule für Technik und Wirtschaft

Die Professorenschaft des Fachbereichs Bauingenieurwesen der HTW des Saarlandes dankte Ehrenpräsident Schmehr mit einem Buchgeschenk.

